

### 3. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer Vom 21.06.2013

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Titting folgende

#### Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

##### § 1 Änderung der Satzung

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.11.1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.10.2003 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50 €
für jeden weiteren Hund	100 €“

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

“(2) Für Kampfhunde i. S. des § 5 a beträgt die Steuer 500 €“

##### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Titting, 21.06.2013  
Markt Titting

H e i ß  
1. Bürgermeister